

**Schulverband Brombachsee  
Mittelschule Pleinfeld-Ellingen**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
der Schulverbandsversammlung**

**am 12.10.2022**

**im Sitzungssaal des Rathauses**

**I. Tagesordnung**

- 22.1.1.ö Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den 1. Bürgermeister des Marktes Pleinfeld
- 22.1.2.ö Erlass einer Verbandssatzung
- 22.1.3.ö Erlass der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung
- 22.1.4.ö Wahl des Verbandsvorsitzenden
- 22.1.5.ö Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- 22.1.6.ö Besetzung des Verbands- und Rechnungsprüfungsausschusses
- 22.1.7.ö Beschlussfassung über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss
- 22.1.8.ö Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
- 22.1.9.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2021 bis 2025
- 22.1.10.ö Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 6 Mitglieder der Schulverbandsversammlung wurden gemäß § 17 der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder der Schulverbandsversammlung	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Auernhammer Robert (Vertretung für Wilhelm Maderholz)	X		
Maderholz Wilhelm		X	Entschuldigt
Michahelles Felix	X		
Obernöder Matthias	X		
Seibold Johann	X		
Voit Martina	X		
Frühwald Stefan	X		

Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass die Schulverbandsversammlung beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 6 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführer
Krach Andreas	Kämmerei
Schneck Bastian	Kämmerei
Stanko Isabella	Soziales
Müller Tina	Geschäftsführerin
Haberler Peter	Schulleiter Mittelschule Pleinfeld

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 1

Presse: Frau Zöllich vom Weißenburger Tagblatt

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß §16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung bekannt gemacht.

## IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
14:35 Uhr	15:45 Uhr

## V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

### TOP 22.1.1.ö Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch den 1. Bürgermeister des Marktes Pleinfeld

#### Sachverhalt:

Wenn noch kein Vorsitzender gewählt ist, wird nach Art. 9 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG die Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister der Schulsitzgemeinde, Herrn 1. Bürgermeister Stefan Frühwald, einberufen.

Herr 1. Bürgermeister Frühwald eröffnet die erste und zugleich konstituierende Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und begrüßt die Mitglieder der Schulverbandsversammlung.

### TOP 22.1.2.ö Erlass einer Verbandssatzung

#### Sachverhalt:

Aufgrund Art. 18 KommZG sind die Rechtsverhältnisse eines Zweckverbandes und somit auch eines Schulverbandes durch eine von den Beteiligten zu vereinbarende Verbandssatzung zu regeln.

Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung der Entwurf der Verbandssatzung vorgelegt (Anlage).

Im Zuge des Erlasses dieser Verbandssatzung ist in § 2 Abs. 3 noch die Anzahl der Verbandsmitglieder im Verbandsausschuss zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt eine Besetzung mit drei Mitgliedern vor.

Weiter ist in § 8 Abs. 2 noch die Anzahl der Verbandsmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss anzugeben. Die Verwaltung schlägt auch hier eine Besetzung mit drei Mitgliedern vor.

#### Diskussionsverlauf:

Herr Obernöder fragt nach, ob ein Verbandsausschuss erforderlich ist. BGM Frühwald begrüßt diesen Ausschuss.

BGM Frühwald schlägt vor, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern. Die Mitglieder sind jedoch einverstanden, über die Originalbeschlussvorlage abzustimmen.

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld – Ellingen beschließt,

1. der Verbandsausschuss besteht aus drei Mitgliedern.
2. der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern.
3. die Verbandssatzung lt. dem beigefügten Entwurf mit der beschlossenen Anzahl der Verbandsausschuss- und Rechnungsprüfungsausschussmitglieder.

### **TOP 22.1.3.ö Erlass der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, der Art. 1 Abs. 3 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie des Art. 45 Abs. 1 GO hat sich der Schulverband eine Geschäftsordnung zu geben.

In dieser Geschäftsordnung werden u. a. die Organe und ihre Aufgaben und der Geschäftsgang für die Schulverbandsversammlung geregelt.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung ist in der Anlage beigefügt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Die Geschäftsordnung beinhaltet laut Frau Müller einen Fehler.

Im § 7 Abs. 6. S.1 soll folgendes gestrichen werden: „Art. 4 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 3 VGemO“.

Alle Mitglieder sind mit der Geschäftsordnung sowie mit der Änderung einverstanden.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Die Schulverbandsversammlung gibt sich auf Grund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz BaySchFG, der Art. 1 Abs. 3 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Geschäftsordnung. Der genaue Wortlaut der Geschäftsordnung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift, die Bestandteil des Beschlusses ist.

### **TOP 22.1.4.ö Wahl des Verbandsvorsitzenden**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs. 1 KommZG wird der Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Dabei soll der Verbandsvorsitzende ein gesetzlicher Vertreter einer Gemeinde sein, die dem Zweckverband angehört.

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus (Art. 35 Abs. 2 KommZG).

In der Verbandssatzung kann von diesen Vorschriften abgewichen werden. In der Verbandssatzung wurde keine Abweichung geregelt.

Gemäß des og. Art. 35 Abs. 1 KommZG sind als Vorsitzende des Schulverbandes Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld-Ellingen die 1. Bürgermeister

- des Marktes Pleinfeld, Herr Stefan Frühwald
- der Stadt Ellingen, Herr Matthias Obernöder
- der Gemeinde Höttingen, Herr Johann Seibold
- der Gemeinde Ettenstatt, Herr Wilhelm Maderholz

möglich.

Für die Wahl gilt Art. 33 Abs 3 KommZG:

Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Es ist ein Wahlausschuss bestehend aus einem Wahlleiter und zwei Beisitzern zu bilden.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung werden folgende Vorschläge abgegeben:

- .....
- .....

#### **Diskussionsverlauf:**

BGM Frühwald schlägt für die Wahl des Verbandsvorsitzenden einen Wahlausschuss vor. Als Wahlleiter wird Herr Krach, als Beisitzer Frau Stanko und Herr Schneck vorgeschlagen. Hier gibt es keine Einwände der Mitglieder.

Herr Krach nimmt die Vorschläge für die Wahl entgegen. Herr Obernöder schlägt BGM Frühwald als Vorsitz des Schulverbandes vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 5:0**

Die Auszählung durch den Wahlausschuss bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlleiter/in verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Stefan Frühwald zum Verbandsvorsitzenden gewählt wurde.

Herr Frühwald nimmt auf Befragen des Wahlleiters die Wahl schriftlich an.

Eine Enthaltung

### **TOP 22.1.5.ö Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs. 1 KommZG wird auch der stellvertretende Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amtes gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus (Art. 35 Abs. 2 KommZG).

In der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung wird der Schulverbandsvorsitzende im Falle seiner Verhinderung durch den von der Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählten Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden vertreten.

Somit ist der Stellvertreter ebenfalls zu wählen.

Für die Wahl gilt Art. 33 Abs 3 KommZG:

Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erhält.

Es ist ein Wahlausschuss bestehend aus einem Wahlleiter und zwei Beisitzern zu bilden.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung werden folgende Vorschläge abgegeben:

- .....
- .....

**Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird folgender Vorschlag für den Posten stellvertretender Verbandsvorsitzender abgegeben:

Herr Obernöder (BGM Ellingen) wird von VV Herrn Frühwald vorgeschlagen.

Es gibt keine weiten Vorschläge.

Bei der Auszählung durch den Wahlausschuss fällt auf, dass versehentlich die Zettel für eine Stichwahl ausgegeben wurden.

Es wird 6:0 abgestimmt, dass dieser Zettel als normaler Stimmzettel genutzt wird.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Die Auszählung durch den Wahlausschuss bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlleiter/in verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Matthias Obernöder zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt wurde.

Matthias Obernöder nimmt auf Befragen des Wahlleiters die Wahl schriftlich an.

**TOP 22.1.6.ö Besetzung des Verbands- und Rechnungsprüfungsausschusses**

**Sachverhalt:**

Die in § 2 und § 8 der Verbandssatzung aufgeführten Verbands- und Rechnungsprüfungsausschüsse sind durch Mitglieder der Schulverbandsversammlung zu besetzen.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben über die Besetzung zu beraten.

Für die drei Mitglieder im Verbandsausschuss wurde im Entwurf der Verbandssatzung bereits festgelegt, dass die ersten Bürgermeister des Marktes Pleinfeld und der Stadt Ellingen Mitglieder sind. Die jeweils weiteren Bürgermeister sind deren Stellvertreter. Ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter sind zu bestimmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht laut Entwurf der Verbandssatzung aus drei Mitgliedern. Drei Mitglieder und deren Stellvertreter sind zu bestimmen.

**Diskussionsverlauf:**

Hier wird durch Akklamation abgestimmt.

Als drittes Mitglied des Schulverbandsausschusses wurden Herr Michahelles, als seine Stellvertretung Frau Voit sowie als weites Mitglied Herr Maderholz für den Schulverbandsausschuss vorgeschlagen.

Aufgrund eines Missverständnisses zieht Herr Michahelles seinen Vorschlag für Frau Voit zurück.

Alle sind einverstanden, Herrn Michahelles als ständiges Mitglied und Herrn Maderholz als Stellvertreter des Schulverbandsausschusses zu besetzen.

Es ergeht eine Akklamation 6:0.

Die Amtsannahme von Herrn Maderholz muss nach der Sitzung schriftlich eingeholt werden.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Mitglieder vorgeschlagen: Herr Hans Seibold, Frau Martina Voit und Herr Robert Auernhammer.

Hiermit sind alle Mitglieder einverstanden.

Es ergeht eine Akklamation 6:0.

Als Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses werden vorgeschlagen:

Für

Herrn Hans Seibold - - Stefan Rabus (jun.)

Frau Martina Voit - Günter Voit (Ehemann von Frau Voit)

Herrn Robert Auernhammer - - Robert Steiner

Es wird nur für Frau Voit eine Stellvertretung vorgeschlagen, da die anderen bereits eine Vertretung haben.

Die Wahlannahme von Herrn Günter Voit muss nach der Sitzung schriftlich eingeholt werden.

Hiermit sind alle Mitglieder einverstanden 6:0.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Ausschüsse wie folgt zu besetzen:

Schulverbandsausschuss:

1. Erster Bürgermeister Markt Pleinfeld, Stefan Frühwald
2. Erster Bürgermeister Stadt Ellingen, Matthias Obernöder
3. Felix Michahelles

Stellvertreter: Willi Maderholz

Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Hans Seibold

2. Martina Voit
3. Robert Auernhammer  
Erster Stellvertreter: Robert Steiner  
Zweiter Stellvertreter: Günter Voit  
Dritter Stellvertreter: Stefan Rabus

<b>TOP 22.1.7.ö</b>	<b>Beschlussfassung über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss</b>
---------------------	------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Nach Art. 26 Abs 1 KommZG i. V. m. Art. 103 Abs. 2 GO bildet die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Gleichzeitig sollte die Stellvertretung geregelt sein.

**Diskussionsverlauf:**

Es wird ein Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Herr Seibold schlägt daraufhin Herrn Auernhammer vor, der nicht abgeneigt ist, das Amt zu übernehmen.

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Als Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Seibold vorgeschlagen.

VV Frühwald bedankt sich beim Wahlleiter und den Beisitzern und wünscht viel Erfolg.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, Herrn Robert Auernhammer zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Die Schulverbandsversammlung beschließt, Herrn Johann Seibold zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

<b>TOP 22.1.8.ö</b>	<b>Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022</b>
---------------------	-----------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 41 KommZG ist vom Verbandsvorsitzenden der Entwurf der Haushaltssatzung rechtzeitig, mindestens jedoch einen Monat vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern bekanntzugeben.

Auf Anfrage bei den Mitgliedern wurde auf diese Frist verzichtet, so dass in der heutigen Sitzung über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 beschlossen werden kann.

Die Verwaltung bittet um Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Schneck aus der Kämmerei hält einen Vortrag zum Erlass einer Haushaltssatzung (siehe Präsentation).

Es gibt Fragen zur Folie „Ausgaben Mietkosten usw.“ von Herrn Auernhammer. Frau Müller beantwortet diese.

Frau Müller deutet auf eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen aufgrund der Ukrainekrise hin.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Präsentation.

VV Frühwald bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen in die geleistete Arbeit.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Der Schulverband Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld – Ellingen erlässt aufgrund des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 242.400,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) von Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2022 beträgt 216.675,00 € und wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes festgesetzt. Für die Berechnung

der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2021 auf 150 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.444,50 € festgesetzt.

## 2. Investitionsumlage:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. August 2022 in Kraft.

## **TOP 22.1.9.ö Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2021 bis 2025**

### **Sachverhalt:**

Die mittelfristige Finanzplanung ist gem. Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 70 GO im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung hat über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind durchgehend keine Werte eingetragen, da der Schulverband erst im Jahr 2022 gegründet wurde.

Aufgrund fehlender Investitionen wurde kein Investitionsprogramm erstellt.

Der Finanzplan ist im übersandten Haushaltsplan 2021 enthalten. Zusätzlich ist er in der Anlage beigefügt.

### **Diskussionsverlauf:**

Herr Schneck trägt anhand der Präsentation den Finanzplan vor.

Ein Mitglied des Schulverbandes fragt nach, warum die Bewirtschaftungskosten so hoch angesetzt wurden. Frau Müller erklärt, dass sich der Ansatz wie folgt berechnet: Gesamtkosten der Mittelschule abzüglich Schülerzahl der Montessori Schule. Der Betrag wurde in Zusammenarbeit der Kämmereien Pleinfeld und Ellingen festgesetzt.

Ein weiteres Mitglied fragt, ob für die Nutzung der beiden Schulgebäude Mietverträge geschlossen wurden. Frau Müller führt aus, dass bislang keine Mietverträge aufgesetzt werden konnten, da dafür zuerst der Schulverband gegründet werden muss.

Weiterhin wird gefragt, wie man auf die Höhe der festgelegten Miete gekommen ist.

Auch hier führt Frau Müller aus, dass der Betrag aus der Vermietung der Montessori Schule abgeleitet wurde. Der Betrag liegt unterhalb der üblichen Miete.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 6:0**

Die Schulverbandsversammlung beschließt die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Finanzplan) für die Jahre 2023 bis 2025.

**TOP 22.1.10.ö Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges**

**Diskussionsverlauf:**

VV Frühwald fragt Herrn Haberler, Schulleiter der Mittelschule Pleinfeld, ob dieser ein Grußwort sprechen möchte. Dieser bejaht und stellt sich vor.

Herr Rektor Haberler erläutert den momentanen Stand der Mittelschule Pleinfeld-Ellingen.

In Pleinfeld gibt es jeweils zwei 6, 7, 8 und 9 Klassen. Insgesamt sind das 150 Schüler. Zudem wurde eine Brückenklasse für die 19 ukrainischen Schüler errichtet.

Die Räume in Pleinfeld sind alle belegt.

Er führt aus, dass es in Ellingen ab diesem Schuljahr zwei 5te Klassen mit 15 und 18 Schülern gibt.

Stand zum 01.10.2022 sind insgesamt 169 Schüler in der Mittelschule in Pleinfeld und 33 Schüler in Ellingen.

Der Unterrichtsbetrieb läuft ordentlich ab und die Eltern sind zufrieden.

Die Lehrerinnen Frau Raab und Frau Tempelmeier sind gut in der Ellinger Schule angekommen.

Entschuldigungen der Schüler erfolgen über Pleinfeld oder werden online mitgeteilt. Über Ellingen sollen keine Entschuldigungen/Krankmeldungen mehr erfolgen, damit die Belastung der beiden Lehrerinnen gesenkt wird. Die beiden Lehrerinnen unterrichten sowohl in Ellingen als auch in Pleinfeld. Hierdurch soll eine Verbundenheit erzeugt werden.

In Ellingen gibt es eine Nachmittagsgruppe mit 14 Kindern. In Pleinfeld werden 43 Kinder nachmittags betreut. Die Pleinfelder Nachmittagsbetreuung ist voll belegt. Der Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung ist hoch.

Die Schülerbeförderung funktioniert nach Startschwierigkeiten recht gut. Ein Busfahrplan ist vorhanden. Zum Teil müssen die Kinder lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen. Die Busstärke soll nochmals überprüft werden, da diese zum Teil sehr voll sind.

Herr Haberler informiert, dass es im November einen Infoabend für die jetzigen 4. Klässler gibt.

VV Frühwald bedankt sich bei Herrn Haberler für die Information, bei Frau Zöllich vom Weißenburger Tagblatt, bei den Mitgliedern des Schulverbandsausschusses sowie bei den Kollegen/innen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und beendet die Sitzung.

Pleinfeld, 21.10.2022

Vorsitzender:

Schriftführer:



Frühwald Stefan



Renner Sina